IKK - Die Innovationskasse

Bekanntmachung
gemäß § 35 der Satzung

Satzung der IKK – Die Innovationskasse

Der Verwaltungsrat der IKK – Die Innovationskasse hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den

Nachtrag Nr. 95 zur Satzung der IKK – Die Innovationskasse

beschlossen.

Die Genehmigung des Satzungsnachtrags durch das Bundesamt für Soziale Sicherung ist unter dem Aktenzeichen: 213-59053.0-410/2011 am 11.07.2022 erfolgt.

Der Satzungsnachtrag wird durch Aushang in der Geschäftsstelle Lübeck sowie im Internetauftritt der IKK – Die Innovationskasse unter www.die-ik.de veröffentlicht.

Den Satzungsnachtrag finden Sie in der Anlage.

Ralf Hermes
Vorstand

Lübeck, 12.07.2022

vom: 12.07.2022

bis: 26.07.2022

Internet

Bundesamt
für Soziale Sicherung

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Vorab per DE-Mail: info@ikk-nord.de-mail.de
IKK - Die Innovationskasse
Lachswehrallee 1
23558 Lübeck

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1526

Referat 213

bearbeitet von:
Frederik Siebecke

referat213@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 11. Juli 2022

AZ: 213 - 59053.0 - 410/2011
(bei Antwort bitte angeben)

95. Nachtrag zur Satzung der IKK- Die Innovationskasse

Ihr Antrag vom 23. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Eppler,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Genehmigung des 95. Nachtrages zur Satzung. Ein mit dem Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Satzungsnachtrages liegt diesem Schreiben bei.

Wir gehen davon aus, dass die Änderung gemäß § 34 Absatz 2 SGB IV öffentlich bekannt gemacht und die Mitglieder Ihrer Kasse gemäß § 196 SGB V unterrichtet werden.

Bitte teilen Sie uns das Datum der Bekanntmachung mit, damit klar ist, ab wann der Satzungsnachtrag wirksam wird und übersenden uns den gesamten Satzungstext elektronisch als PDF-Dokument.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Domscheit

Anlage

IKK Die Innovationskasse

95. Nachtrag

zur

Satzung der
IKK – Die Innovationskasse

vom 01.01.2006

IKK Die Innovationskasse

Artikel I

Die Satzung der Krankenversicherung der IKK – Die Innovationskasse wird geändert:

Die Anlage zu § 21 der Satzung (Bonuskatalog) wird im Abs. 2 Satz 3 um einen weiteren Punkt mit der Fassung ergänzt:

- Absicherung des Risikos von Dread Disease

Artikel II

Der 95. Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat der IKK – Die Innovationskasse am 23. Juni 2022 beschlossen.

Der Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Verwaltungsrat

Vorsitzender

IKK-Die Innovationskasse 1

Siegel

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 23: Juni 2022 beschlossene 95. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 11. Juli 2022

213 – 59053.0 – 410 / 2011

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Domscheit

BUNDESAMT FÜR SOZIALE SICHERUNG